



25. Februar 2025

Die Initiative „Betriebsnachfolge 2024“ wird bis zum 31.12.2025 verlängert!

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Gute Neuigkeiten! Die erfolgreiche Initiative „**Betriebsnachfolge – fließend übergeben, erfolgreich übernehmen**“ wird seitens des Landes Kärnten bis zum **31.12.2025** verlängert!

Dank der erfolgreichen Verhandlungen der KSW Kärnten, RAK Kärnten, WK Kärnten und des Landes Kärnten können auch Förderanträge für Steuerberatungskosten in diesem Zusammenhang ab sofort wieder eingebracht werden.

WICHTIG: Bitte beachten Sie unbedingt die Richtlinien zu den jeweiligen Fristen für Beratung und Abrechnung, damit die Förderung auch tatsächlich ausbezahlt werden kann!

Antragstellung durch Ihre Klient:innen: [Beratungsförderung beantragen](#)

- > **Verlängerung** der **Beratungsförderung** bis zum **31.12.2025**
- > Anträge können bis zum **31.12.2025** gestellt werden
- > **Förderung** beträgt **50%** der **Steuerberatungskosten**, maximal jedoch **EUR 500,-**
- > **Beratung** ist innerhalb von **24 Wochen** ab Förderzusage abzuschließen
- > **Übermittlung** der **Unterlagen** spätestens **28 Wochen** nach Förderzusage

Beratungsschwerpunkte:

- > Wirtschaftlichkeitsrechnung, Betriebswirtschaftliche Fragen
- > Rechtsformgestaltung sowie Steuergestaltung
- > Übergabegestaltung (Asset Deal, Share Deal, Schenkung etc.) sowie Ermittlung des optimalen Zeitpunktes der Übergabe
- > Umgründungen, Mitarbeiterbeteiligung, Unternehmensbewertungen

Gefördert wird eine steuerliche Beratung von natürlichen und juristischen Personen, die zum Zeitpunkt der Antragsstellung und der Abrechnung der Förderung aktive Mitglieder der Wirtschaftskammer Kärnten sind und Gründer:innen.

Weitere Informationen zur Initiative Betriebsnachfolge unter [Betriebsnachfolge](#).

Herzliche Grüße

Kristin Grasser
Präsidentin KSW Kärnten



Für weitere Informationen: Landesstelle Kärnten, kaernten@ksw.or.at, Tel.: +43 463 512 944